

Genießt Deutschland Staatenimmunität?

Die Klage griechischer Opfer des Nationalsozialismus könnte zu einer Welle weiterer Prozesse führen / Von Katja Gelinsky

HEIDELBERG, 8. Mai. Schon seit einigen Jahren führen griechische Staatsbürger, deren Familien während der deutschen Besatzung im Zweiten Weltkrieg Opfer von Mord, Verschleppung und Plünderung wurden, Schadensersatzprozesse gegen die Bundesrepublik. Doch obwohl es dabei um zweistellige Millionenbeträge geht, nahm die Bundesregierung von den Verfahren kaum Notiz. So ersuchen für die Bundesrepublik niemand vor dem Landgericht Livadia, als dort vor drei Jahren über Schadenersatzprozesse verhandelt werden sollte, die Nachfahren von Besatzungsopfern, sowie einige, die selbst als Kinder betroffen waren, wegen eines Massakers der deutschen Besatzer in dem Dorf Distomo gegen die Bundesrepublik geltend machen. Das Gericht sprach den mehr als 200 Klägern von Distomo umgerechnet etwa 58 Millionen Mark zu. Nun wurde man auch im Auswärtigen Amt aufmerksamer und legte beim Aeropag Griechenlands höchstem Gericht, Revision gegen das Urteil aus Livadia ein - ohne Erfolg.

Das Massaker von Distomo war kein Einzelfall

Die obersten griechischen Richter be fanden in dem vergangene Woche veröffentlichten Urteil, dass die Einwände Deutschlands gegen das erstinstanzliche Urteil unbegründet seien. Mit der höchstgerichtlichen Anerkennung von Ansprüchen griechischer Besatzungsopfer drohen der Bundesrepublik Schadenersatzforderungen, die in die Milliarden gehen könnten, denn das Massaker in Distomo war kein Einzelfall. Die deutschen Besatzer verübten nach Darstellung des Hamburger Staatswissenschaftlers Norman Paech zahlreiche als „Vergeltungsaktionen“ bezeichnete Überfälle auf griechische Dörfer, ermordeten und folterten Männer, Frauen und Kinder, brannten Häuser nieder und stahlen das Hab und Gut der Dorfbewohner. Paech verweist in einem Aufsatz, in dessen Zeitung vorliegt, auf Quellen, die diesen es heißt, dass Deutsche und Italiener zwischen Frühjahr 1941 und Herbst 1944 460 griechische Ortschaften vollständig zerstört und etwa 30 000 Griechen ermordet hatten.

Paech selbst schreibt, in Griechenland seien „an die zehntausend Prozesse“ gegen die Bundesrepublik anhängig. Der griechische Volkerrechtler Achilleos Skordas verweist allerdings darauf, dass sich

konkrete Angaben über die Zahl der Klagen nur schwer machen lassen, da die Prozesse vor verschiedenen Gerichten im ganzen Land geführt werden könnten. Vertreten werden die Kläger von Distomo durch die griechische Anwaltsfirma des Bezirksleiters der Region und frühereuropäerkoordinierten Ioannis Stamoulis und von dem ehemaligen griechischen Justizminister, Georgios Mangakis. Beide waren politisch aktiv zur Regierungzeit des griechischen sozialistischen Ministerpräsidenten Papandreu, dessen Versuche, mit Deutschland nach der Wiedervereinigung über Reparationsfragen ins Gespräch zu kommen, scheiterten.

Stamoulis und Mangakis bilden gesondert die Schlichter für Klagen von Besatzungsopfern gegen die Bundesrepublik. Für sie arbeitet eine Schar von Rechtsanwälten im ganzen Land. Die Bundesrepublik hat den Wünschen Griechenlands nach Verhandlungen über Reparationen zuletzt 1995 eine deutliche Absage erteilt. Fünfzig Jahre nach Kriegsende, nach Jahrzehnten „vertrauensvoller und enger Zusammenarbeit“, habe die Reparationsfrage, „ihre Berechtigung verloren“, teilte das Auswärtige Amt dem griechischen Botschafter damals mit. An dieser Auffassung hält man auch nach dem Urteil des Aeropag fest.

In rechtlicher Hinsicht ist die Angelegenheit jedoch komplizierter. Zwar hat jeder Staat gegenseitig völkerrechtliches Unrecht wiedergutzumachen. Doch wurde seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs eine Vielzahl von Vereinbarungen getroffen, die Reparationsansprüchen gegen Deutschland möglicherweise entgegenstehen.

Volkerrechtler beschärfte zum Beispiel die Frage, ob Deutschland seine Pflichten erfüllt hat, indem es Griechenland aufgrund eines Götterentscheidungsabkommens aus dem Jahre 1960 Entschädigungen von 115 Millionen Mark zahlte. Umstritten ist auch, welche Bedeutung das Lonodner Schuldenabkommen von 1953 für die Forderungen aus Griechenland hat. Danach gelten Reparationsansprüche aus dem Zweiten Weltkrieg bis zum Abschluss eines Friedensvertrags als gestundet. Das Landgericht Livadia wertete den Zwei-Plus-Vier-Vertrag von 1990 als Friedensvertrag. Es sah in dem Londoner Abkommen deshalb kein Hindernis mehr für die Ansprüche der Kläger von Distomo. Gegen diese Sichtweise wird in Deutschland freilich eingewandt, dass im Zuge der deutschen Einigung kein Friedensvertrag geschlossen worden sei. Eine derart fol-

genreiche Vereinbarung wie die, die mit der Wiedervereinigung der Weg frei sei für Forderungen der einstigen Kriegsgegner, hätte schriftlich niedergelegt werden müssen.

Kein Staat darf über einen anderen zu Gericht sitzen

Der Aeropag hat sich mit diesen Fragen - nach dem was bislang bekannt ist - vor allem mit Fragen der Staatenimmunität befasst. Die Bundesregierung hatte in ihrer Revisionsschrift vorgebracht, dass die griechischen Gerichte nicht befugt seien, über Klagen von Privatpersonen gegen die Bundesrepublik zu entscheiden. Die Bundesregierung stützt sich dabei auf den völkerrechtlichen Grundsatz, dass kein Staat über einen anderen zu Gericht sitzen dürfe. Nach Auskunft von Skordas bekennt sich Griechenland dazu, dass ausländische Staaten nach dem Völkerrecht völkerrechtlich immunität genießen. Ein spezielles Immunitätsgesetz existiere, anders als in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien nicht. Im Streitfall entschieden die Gerichte, ob ein Staat Immunität beanspruchen könne. Der Aeropag sei zu dem Ergebnis gekommen, dass Deutschland für derart barbarische Akte, wie sie die deutsche Besatzung in Distomo verübt habe, keine Immunität beanspruchen könne.

Orientiert haben sich die griechischen Richter nach Auskunft Skordas am amerikanischen Recht. In den Vereinigten Staaten seit Jahren über die Reichweite der Staatenimmunität diskutiert. In den neunziger Jahren gab ein amerikanisches Gericht der Klage eines amerikanischen Juden statt, der unter der Herrschaft der Nationalsozialisten Zwangsarbeit leisten musste und deswegen Entschädigung verlangte. (Fall Prinz) Deutschland könne sich nicht auf den Grundsatz der Staatenimmunität berufen, weil das angesichts der Verbrechen der Nationalsozialisten rechtsmissbräuchlich sei, befanden die amerikanischen Richter. Diese Auffassung teilte das Gericht der nächsten Instanz freilich nicht und wies die Schadenersatzklage ab. Doch blieb der Fall Prinz nicht ohne Folgen. So schlossen die Vereinigten Staaten und Deutschland schließlich einen Vertrag zur Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus. Die Kläger von Distomo hoffen, dass es infolge der gerichtlichen Auseinandersetzungen zu einem ähnlichen Abkommen zwischen Griechenland und der Bundesrepublik kommen möge, sagt Skordas.

Seit einigen Jahren gibt es in Amerika ein Gesetz, das bei Klagen gegen sogenannte Schurkenstaaten wie zum Beispiel Libyen oder Iran Ausnahmen vom Grundsatz der Staatenimmunität zulässt. Der griechische Aeropag hat daraus offenbar abgeleitet, dass auch Deutschland wegen des Unrechts der Nationalsozialisten verklagt werden könne - zu Unrecht wie Volkerrechtler Skordas meint. Er verweist darauf, dass das amerikanische Gesetz massive Menschenrechtsverletzungen in Friedenszeiten im Blick habe. Es gelte aber nur für Staaten, die von der amerikanischen Regierung als Terroristenstaaten bezeichnet werden und könne deshalb auch nicht herangezogen werden, um Klagen griechischer Privatleute wegen der Gräueltaten der Nationalsozialisten gegen die Bundesrepublik zu rechtfertigen.

Das Urteil des Aeropag wird noch geprüft

Aber mit dem Urteil des Aeropag steht nun einmal letztinstanzlich und rechtskräftig fest, dass griechische Kläger von Deutschland wegen des Besatzungsrechts Schadensersatz verlangen können. Lehnt die Bundesregierung es ab, den Klägern von Distomo die zugesprochenen Millionen zu zahlen, gegenwärtig wird das Urteil des Aeropag noch geprüft, dann könnten diese die zwangsweise Vollstreckung des Urteils verlangen. Eine Beschlagnahme des deutschen Vermögens ist aber nur möglich, wenn der griechische Justizminister Diasthopoulos die Zwangsvollstreckung genehmigt. Skordas glaubt freilich nicht, dass die Kläger so weit gehen, denn sie würden die deutsche Regierung, der nicht an einer Verschlechterung der Beziehungen zu Deutschland gelegen ist, damit in eine schwierige Lage bringen. Er nimmt an, dass sie zunächst einmal abwarten werden, ob die deutsche Regierung nunmehr bereit ist, mit der griechischen Regierung Verhandlungen über Entschädigungsansprüche aufzunehmen, zumal das Zwangsvollstreckungsverfahren langwierig und kompliziert ist und Deutschland dabei neue Einwände vorbringen könnte.

Drohungen der Klägervertreter, die Entschädigungsansprüche über die Europäische Kommission in Brüssel oder den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg durchzusetzen, begneht Skordas mit Zurückhaltung. Bislang habe er noch kein überzeugendes juristisches Argument gehört, das effektive Hilfe für die Kläger aus Brüssel oder aus Straßburg erwarten lasse.

Botschafteraustausch mit Australien

Nordkorea sucht Wege aus der politischen Isolation

TOKIO, 8. Mai. Nordkorea vertritt sich - wie die Diplomatie-Schritt für Schritt aus der selbst verordneten Isolation zu lösen. Nachdem im Januar schon die Beziehungen zu Italien normalisiert worden waren, hat Pjongjang nun auch das Verhältnis zu Australien wieder aufgeweckt. Nach nur einem Jahr waren die offiziellen Beziehungen 1975 plötzlich von Pjongjang abgebrochen worden. Die Botschaft Nordkoreas in Canberra wurde vom einen auf den anderen Tag verlassen, die Diplomaten abgezogen, die australischen Beamten des Landes verwiesen. Über die Gründe wurde getastet, eine offizielle Erklärung blieb Nordkorea schuldig.

Nach fast 25 Jahren haben Pjongjang und Canberra nun beschlossen, wieder diplomatische Beziehungen aufzunehmen. In Kürze sollen Botschafter ernannt werden. Der jüngsten Annäherung, die am Montag von beiden Seiten verkündet wurde, waren im vergangenen September Gespräche zwischen den Außenministern Dummer und Park Nam sun bei den Vereinten Nationen vorausgegangen. Ende Februar trafen sich Vertreter beider Staaten zu Unterredungen in Pjongjang.

Gemessen an der üblichen Zurückhaltung zeigt sich Nordkorea seit Monaten über die Mäßen kommunikativ. Im Januar erst normalisierte Italien als erste der führenden sieben Industrienationen die Beziehungen zu dem isolierten sozialistischen Staat. Mit Japan sind - nach sieben Jahren Unterbrechung - ebenfalls Gespräche im Gang, die zu Aufnahme diplomatischer Beziehungen führen sollen. Das in Asien führende Geberland nähert sich diesem in nepolitisch heiklen Unterfangen bedacht, doch ebenfalls Nordkorea sucht sichtbar nach Kontakt auf diplomatischem Parkett, strebt aktiv danach, die Beziehungen zu einigen Staaten in Südostasien, etwa den Philippinen, aber auch zu europäischen Staaten und Kanada zu verbessern.

In den vergangenen Monaten hat Außenminister Paek Nam-sun eine Reihe von Ländern besucht, darunter Deutschland und China. In der sudkoreanischen Presse war zu lesen, bei einem Treffen der blockfreien Staaten in Kolumbien habe der untrügliche Paek mit 13 Außenministern gesprochen. Auch habe Nordkorea Interesse bekundet, in diesem Jahr dem Asean Regional Forum (ARF) beizutreten, wo Sicherheitsfragen der asiatischen Region auf der Tagesordnung stehen. Über allem schwebt das bestehende „historische Gipfeltreffen“ von Nordkorea, Machthaber Kim Jong-il und Südkoreas Präsident Kim Dae-jung, das Mitte Juni in Pjongjang stattfinden soll.

Anders als Nordkorea unterhält Südkorea intensive diplomatische Beziehungen zu den meisten Staaten der Erde. In den achtziger Jahren hatte Seoul seine ideologischen Grenzen aufgegeben und auch zu kommunistischen Ländern, China und der damaligen Sowjetunion, offizielle Beziehungen geknüpft. Die derzeitigen Beziehungen des wirtschaftlich entkräftigten Nordkorea um diplomatische Ankerung werden von Hoffnungen auf Hilfenleistungen vorrangiger. Den beteiligten Staaten winken keine nennenswerten wirtschaftlichen Vorteile, gleichwohl öffnen sich seltene Gesprächskanäle zur Führung in Pjongjang. Die australische Regierung sieht ihre Entscheidung eingebettet in die Entspannungspolitik Kim Dae-jungs, die in der Region weite Unterstützung findet. Kims Politik wird auch von den Vereinten Staaten unterstützt. Der amerikanische Sonderbeauftragte Karman ist derzeit weit zur gegenseitigen Abstimmung in Seoul.

Je mehr Kontakte Nordkorea unterhält, desto mehr Einbindung in die Staatengemeinschaft, desto mehr Einflussmöglichkeiten und Stabilität in der Region. Das sind Hoffnungen, die die Nachbarn - vor allem Japan und Südkorea - hegen. Am 19. Mai wird der australische Ministerpräsident Howard für zwei Tage Südkorea besuchen, dort dürfte die Normalisierung der Beziehungen wichtigen Gesprächswirbel bilden. Die „diplomatische Offensive“ des Nordens birgt im Übrigen auch Chancen für Südkorea, das den schwierigen Rivalen Nordkorea künftig in mehr und mehr gemeinsamen Arenen antreffen könnte.

Tausende Spanier demonstrieren gegen Eta

MADRID, 8. Mai (Reuters). In zahlreichen Städten Spaniens haben am Montag Tausende Demonstranten gegen die baskische Untergrundorganisation Eta protestiert, die für den Mord an einem Journalisten verantwortlich gemacht wird. Gegen Mittag hielten zahlreiche Menschen vor öffentlichen Gebäuden 15 Minuten lang inne und gedachten des Eta-Gegnere Jose Luis Lopez de la Calle, der am Sonntag in seiner baskischen Heimatstadt Andoain erschossen worden war. Am Abend sollte der Redakteur der in Madrid erscheinenden Tageszeitung „El Mundo“ beigesetzt werden. Eta bezichtigte sich bislang nicht der Tat, hatte aber nach Polizeiangaben Lopez de la Calle mit Mordgedächtnis den Protesten hinter Polizeikräfte und Arhonor von Friedensgruppen aufgerufen.